



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-044/20
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.11.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.10.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.11.2020	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	11.11.2020
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.11.2020	☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ für die nach Satzungsteilaufhebung vom 21.10.2017 verbliebenen Teilbereiche

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ (Sanierungssatzung, Beschluss vom 29.04.1992, Rechtskraft seit 17.12.1992) wird gemäß § 162 BauGB beschlossen.

2. Der Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach Vorlage der Voraussetzungen für die Aufhebung der Sanierungssatzung in großen Teilen des ursprünglich 125 ha großen förmlich festgelegten Sanierungsgebiet wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2017 für eine Teilfläche von ca. 113 ha die Sanierungssatzung aufgehoben. Die Teilaufhebungssatzung wurde mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom 21.10.2017 im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz rechtskräftig.

Nach Prüfung durch eine, von der Stadtverwaltung beauftragte, externe Rechtsanwaltskanzlei wurde die Heilung formeller Mängel sowohl bei der Sanierungssatzung als auch der Aufhebungssatzung erforderlich. Dazu wurde ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Zwecks rückwirkender Heilung der Satzungen wurden am 30.09.2019 durch die Stadtverordneten die entsprechenden Beschlüsse gefasst und im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz vom 23.11.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Sechs Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 12 ha verblieben im Sanierungsgebiet (Anlage 1 als Bestandteil der Satzung). Zur Verdeutlichung wird in Anlage 2 als Bestandteil der Satzung eine Liste der betroffenen Grundstücke beigelegt.

In diesen im Sanierungsgebiet verbliebenen Teilbereichen wurden seitdem unter Einsatz der eingenommenen Ausgleichsbeträge weitere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt (z. B. Postparkplatz, Flaniermeile, Teilabschnitt Rudolf-Breitscheid-Straße).

Gemäß § 162 BauGB sind nunmehr für die Gesamtfläche des ehemaligen Sanierungsgebietes „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ die Voraussetzungen zur Aufhebung der Sanierungssatzung gegeben, da die Sanierung in Übereinstimmung mit den Zielen der fortgeschriebenen Rahmenplanung durchgeführt wurde. Nach einem Sanierungszeitraum von 30 Jahren seit dem Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist dem Landesamt für Bauen und Verkehr als Bewilligungsstelle für Städtebauförderungsmittel die förderrechtlichen Abrechnung der Gesamtmaßnahme zum 31.12.2020 vorzulegen, um das Verfahren sanierungs- als auch förderrechtlich gemäß Zuwendungsbescheid und Städtebauförderungsrichtlinie abzurechnen.

Die Sanierungsmaßnahme „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ wird mit dem Aufhebungsbeschluss erfolgreich abgeschlossen.

Die Anwendung des Besonderen Städtebaurechts gemäß §§ 136-164b BauGB erlischt für diesen Bereich.

Nach Erarbeitung grundstücksbezogener Gutachten wird das Verfahren zur Erhebung der Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB für die betroffenen Grundstücke eingeleitet.

Anlagen: Aufhebungssatzung

1. Geltungsbereich der Aufhebung
2. Grundstücksliste

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Einnahmen aus der Erhebung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von ca. 400 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**